

Anlage 2 zur Beschlussvorlage

<p>Anforderung werden beschrieben im KiFöG bzw. im Bildungsprogramm „Bildung: elementar-Bildung von Anfang an“</p>	<p>Aufgabe, die sich aus der Beschreibung des Mindeststandards laut KiFöG und den sieben Leitlinien im Bildungsprogramm definieren lassen:</p>	<p>Personelle Auswirkung</p>	<p>Finanzielle Auswirkung Beispielhaft die Mehrkosten pro Jahr pro Erzieherin mit unterschiedlicher Einstufung Stand 01.03.2014</p>
<p>Leitungsstunden § 22 KiFöG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für jede Einrichtung ist eine pädagogische Fachkraft als Leitungsperson einzusetzen - Sie ist in angemessenem Umfang vom Träger von der Betreuung freizustellen - Leitungsstunden sind kein Bestandteil des Mindestpersonalschlüssels - § 5 KiFöG Sicherung der Chancengleichheit für alle Kinder (Inklusion) - Beratung von Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der erhöhten Standards nach Gesetz und Bildungsprogramm in der jeweiligen Tageseinrichtung • Intensiver Anleitung der pädagogischen Fachkräfte • regelmäßige Evaluierung der pädagogischen Arbeit und Formulierung zukünftiger Ziele • Sicherstellung der Qualitätsentwicklung – Fortschreibung der Konzeption • Dienstplangestaltung, Sicherung des Kindeswohls • Intensive Elternarbeit – Aufnahmegespräche usw. • Umsetzung der Inklusion in allen Tageseinrichtungen • Zusammenarbeit mit Trägern, Institutionen, öffentlichen Einrichtungen • Betriebsführung vor Ort/ • Einhaltung der Betriebserlaubnis § 45 SGB VIII (Konzeption, Beschwerdemanagement für Kinder...) 	<p>5 Stunden mehr pro Leiterin und Kita in der Woche = Grundstock der Leitungsstunden pro Einrichtung anheben von 2 auf 7 Std. (+ je eine Stunde je nachgeordneter Erzieherin bzw. PraktikantInnen, wie bisher)</p>	<p>S9 St.6 = 22,99 x5 = 5.977,40 (30 Kinder)</p> <p>S12 St 5=24,03x5x52 = 6.247,80 (74 Kinder)</p> <p>S17 St.5 = 28,13x5x52 = 7.313,80 (215 Kinder)</p>
<p>Vor- und Nachbereitung Eine Vor- und Nachbereitung ist im Gesetz nicht explizit benannt, jedoch notwendig, um die Aufgaben nach § 5 KiFöG erfüllen zu können. Die Notwendigkeit resultiert aus folgenden in den Leitlinien festgeschriebenen Rechten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung elementar fordert die Intensivierung der Arbeit entsprechend der 7 Leitlinien • Eingewöhnung – intensive Begleitung des Prozesses • Beobachtung/Dokumentation – regelmäßige Beobachtung verpflichtend, daraus folgt intensive Auswertung der Beobachtungen mit Reflexion für die zukünftige Arbeit 	<p>1Std. pro Erzieherin in der Woche</p>	<p>S6 St1 52 x 15,28= 794,56</p> <p>S6 St4 52 x 19,18= 997,36</p>

<p>Jedes Kind hat das Recht darauf, dass seine Bildungsprozesse von pädagogischen Fachkräften systematisch beobachtet, analysiert und dokumentiert werden.</p> <p>Jedes Kind hat ein Recht auf besondere Zuwendung und Eingewöhnung.</p> <p>Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass seine Eltern und die pädagogischen Fachkräfte die Verantwortung für seine Bildungs- und Entwicklungsprozesse gemeinsam tragen.(Entwicklungsgespräch)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation – neben der Dokumentation für das Kind, führen einer eigenen pädagogischen Dokumentation für die pädagogische Arbeit • Entwicklungsgespräch – Verpflichtung zur Führung des Entwicklungsgesprächs mind. einmal im Jahr - hier Vorbereitung im Zuge der Beobachtungen und Feststellung des Entwicklungsstandes des Kindes • Intensive regelmäßige Elternarbeit, nicht nur zum Entwicklungsgespräch • Begleitung der Übergänge, Übergänge finden ständig statt, nicht nur vom Elternhaus zur Kita sondern auch innerhalb der Kita • Arbeiten am Konzept, Fortschreibung unter Berücksichtigung der aktuellen Situationen 		<p>S6 St. 6 = 52x21,46 =</p> <p style="text-align: right;">1.115,92</p>
<p>Fortbildung/Qualitätsentwicklung § 22 KIFÖG</p> <p>Jede pädagogische Fach- und Hilfskraft hat die Pflicht, sich ständig fortzubilden. Der Träger hat dem Personal Fortbildung zu ermöglichen.</p> <p>Bildungsprogramm:</p> <p>Qualitätsentwicklung hängt von den Kompetenzen und der Haltung der päd. Fachkräfte ab</p> <p>Die Tageseinrichtung ist deshalb nur dann ein guter Bildungsort, wenn Träger und Leitung dafür Sorge tragen, dem Team die Möglichkeit zu geben, seine Professionalität kontinuierlich weiterzuentwickeln.</p>	<p>Die Qualität der Bildungsprozesse von Kindern in der Tageseinrichtung hängt im Wesentlichen von den Kompetenzen und der Haltung der pädagogischen Fachkräfte ab.</p> <p>Die Tageseinrichtung ist deshalb nur dann ein guter Bildungsort, wenn Träger und Leitung dafür Sorge tragen, dem Team die Möglichkeit zu geben, seine Professionalität kontinuierlich weiterzuentwickeln.</p> <p>Teamfortbildung (Inhouse) dienen dazu, den Blick gemeinsam zu schärfen und gemeinsam an der Umsetzung des Bildungsauftrages zu arbeiten. Eine extern¹e Begleitung kann den Blick von außen dabei öffnen.</p>	<p>Je Erzieherin 16 Stunden mehr im Jahr = 2 Teamtage (z.B. an Brückentagen)</p>	<p>Kosten pro Erz. z.B. mit folgender Einstufung</p> <p>S6 St1 16 x 15,28= 244,48</p> <p>S6 St4 16 x 19,18= 306,88</p> <p>S6 St6 16 x 21,46= 343,36</p> <p>+ Leiterin je nach Einstufung</p>

<p>§ 8a SGB VIII i.V.m. § 10a KiFöG Kinderschutz Gesetzliche Verpflichtung</p>	<p>Gesetzlich definierter Auftrag, Vorhalten einer Kinderschutzfachkraft § 8a SGB VIII/ Vereinbarung nach §72a SGB VIII</p>	<p>2 Stunden im Monat</p>	<p>S6 St. 6 = 21,46 x 2x12 = 515,04</p>
<p>§ 5 KiFöG Verpflichtung nach Qualitätsmanagementsystem zu arbeiten = gesetzlicher Auftrag</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einkauf eines zertifizierten Systems, welches jedoch jährlich erneuert werden muss und immer mit zusätzlichen Kosten verbunden ist • Eigenes Qualitätsmanagementsystem des Trägers mit jährlicher Überprüfung der Wirksamkeit und Aktualisierung • Kontinuierliche Selbst- und Fremdrelexion 		<p>Zertifizierte Systeme 8.000 bis 10.000,00 € und nachfolgende Jahre bis zu 2.000,00 € jährlich</p>